

Änderungsantrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Tom Koenigs, Marieluise Beck (Bremen), Viola von Cramon-Taubadel, Ulrike Höfken, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Memet Kilic, Ute Koczy, Agnes Malczak, Jerzy Montag, Kerstin Müller (Köln), Dr. Konstantin von Notz, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 17/257, 17/1135 –**

Menschenrechte weltweit schützen

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. In Abschnitt I wird der Absatz nach der Überschrift „Terrorismusbekämpfung kein Vorwand für Menschenrechtsverletzungen“ wie folgt gefasst:

„Terrorismus gefährdet unsere Freiheit und muss entschieden bekämpft werden. Gleichzeitig darf aber die Terrorismusbekämpfung nicht als Vorwand dienen, um Menschenrechtsverletzungen zu rechtfertigen. Das Betreiben von extraterritorialen Gefängnissen und die damit verbundene Rechtlosigkeit sind kein legitimes Mittel, um den Terrorismus zu bekämpfen. Geständnisse, die im Kampf gegen den Terror unter Folter gewonnen wurden, dürfen in deutschen Strafverfahren keine Anwendung finden. Unter menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Gesichtspunkten ist es geboten, die Bereitschaft zu erklären, Häftlinge aus dem US-Gefangenenlager Guantánamo in Deutschland aufzunehmen, gegen die von den USA keine strafrechtlichen Vorwürfe erhoben werden. Die Glaubwürdigkeit der westlichen Demokratien wird verspielt, wenn die Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung außer Kraft gesetzt werden.“

2. In Abschnitt II wird die Nummer 14 wie folgt gefasst:

„14. im Kampf gegen den Terrorismus die Menschenrechte zu beachten und dementsprechend zu handeln;“

Berlin, den 23. März 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Als besonders nachdrücklicher Verstoß gegen die Menschenrechte im Kampf gegen den Terror wird weltweit das Vorhandensein des US-Gefangenenlagers Guantánamo gesehen. Mittlerweile ist bekannt und auch bereits von US-amerikanischen Behörden ausgesprochen worden, dass dort jahrelang nachweislich unschuldige Menschen inhaftiert und ohne rechtsstaatlichen Prozess festgehalten werden. Sie haben oftmals keine Möglichkeit, in ihre Heimatstaaten zurückzukehren, da ihnen dort politische Verfolgung droht. Für diese Menschen muss eine humanitäre Lösung gefunden werden, die nur darin bestehen kann, dass jene Staaten, die sich aktiv am sogenannten Krieg gegen den Terror beteiligt haben, sie aufnehmen.

Es ist nicht ersichtlich, was „gültige Menschenrechtsstandards“ sind. Ungültige gibt es nicht. Demgegenüber steht die klare Kodifikation der Menschenrechte in der Charta und der Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen.